

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD**

**Eventuelle Zuschüsse für Fahrten zu Gegendemonstrationen bei Versammlungen der NPD und anderer oppositioneller Gruppen des nationalen Spektrums**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Zumindest im Freistaat Thüringen wurden in der jüngeren Vergangenheit die Organisation und die Fahrten zu Gegenveranstaltungen im Zusammenhang mit sogenannten „rechten“ Veranstaltungen/Versammlungen in nachweislich 46 Fällen aus Mitteln des „Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ und somit aus Steuermitteln gefördert.

1. Wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Mai 2015 seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Organisation und die Fahrten zu Gegendemonstrationen/-veranstaltungen bei Versammlungen und anderen Veranstaltungen der NPD und/oder anderer oppositioneller Gruppen des nationalen Spektrums Mittel aus Bundes- und/oder Landesprogrammen für „Toleranz“, „Demokratie“ und „Weltoffenheit“ sowie „gegen Rechtsextremismus“ zur Verfügung gestellt?

Wenn ja,

- a) wie viele Fahrten wurden im genannten Zeitraum gefördert (bitte jeweils auflisten mit dem Datum der Veranstaltung/der Fahrt, dem Zuwendungsgeber/dem Fördertopf, der gewährten Zuwendungssumme, dem Zuwendungsempfänger sowie Fahrtziel und Anlass)?
- b) welche Mittel wurden seitens des Landes im genannten Zeitraum für die Organisation von Gegendemonstrationen/-veranstaltungen im Hinblick auf Versammlungen und andere Veranstaltungen der NPD und/oder anderer oppositioneller Gruppen des nationalen Spektrums zur Verfügung gestellt (bitte jeweils auflisten mit dem Datum und dem Ort der Veranstaltung, dem Zuwendungsgeber/dem Fördertopf, der gewährten Zuwendungssumme, dem Zuwendungsempfänger sowie Fahrtziel bzw. Anlass)?

- c) wie bewertet die Landesregierung die Förderung von Fahrten zu Gegendemonstrationen nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass es sich um steuerliche Mittel handelt?
2. Wurden seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern im genannten Zeitraum auch unter Inanspruchnahme anderer Programme/Fördertöpfe die Organisation und die Fahrten zu Gegendemonstrationen/-veranstaltungen bei Versammlungen und anderen Veranstaltungen der NPD und/oder anderer oppositioneller Gruppen des nationalen Spektrums gefördert?

Wenn ja,

- a) wie viele Fahrten wurden im genannten Zeitraum gefördert (bitte jeweils auflisten mit dem Datum der Veranstaltung/der Fahrt, dem Zuwendungsgeber/dem Fördertopf, der gewährten Zuwendungssumme, dem Zuwendungsempfänger sowie Fahrtziel und Anlass)?
- b) welche Mittel wurden seitens des Landes im genannten Zeitraum für die Organisation von Gegendemonstrationen/-veranstaltungen im Hinblick auf Versammlungen und andere Veranstaltungen der NPD und/oder anderer oppositioneller Gruppen des nationalen Spektrums zur Verfügung gestellt (bitte jeweils auflisten mit dem Datum und dem Ort der Veranstaltung, dem Zuwendungsgeber/dem Fördertopf, der gewährten Zuwendungssumme, dem Zuwendungsempfänger sowie Fahrtziel bzw. Anlass)?

Die Fragen 1 und 2 inklusive der Unterfragen werden zusammenhängend beantwortet.

Durch die Landesregierung wurden keine Maßnahmen im oben genannten Sinne gefördert. Die Landesregierung fördert Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Die in diesem Rahmen seit 2006 geförderten Projekte sind in den Kleinen Anfragen auf Drucksachen 5/1680, 6/540, 6/1575 und 6/2777 aufgeführt worden.